

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 51.

Neuenbürg, Samstag den 25. Juni

1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstag. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 Kr.

Amtliches.

Ludwigsburg.

Der Ministerialrath hat durch Entschließung vom 31. Mai d. J. im Vollmachtsnamen Seiner Königlichen Majestät, den Augenärzten Dr. Häring in Ludwigsburg und Dr. Berlin in Stuttgart unter der von der Regierung des Reskriptes zu überwachenden Bedingung der statutengemäßen Aufnahme armer Augenkranker in ihren Heil-Anstalten, bis zu einem der Staats-Unterstützung gleichkommenden Gesamt-Aufwande, vorerst auf ein Jahr einen Staatsbeitrag von je 500 fl. aus dem allgemeinen Reservereservefond, Abtheilung des Innern, verwilligt.

In Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 3.—7. d. M. wird nun hinsichtlich der Aufnahmebedingungen Nachstehendes bekannt gemacht.

Unbemittelte Augenkranker werden in die Augenheil-Anstalten der Dr. Dr. Häring zu Ludwigsburg und Berlin zu Stuttgart ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

1) Wenn dieselben das erste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ausnahmsweise und unter besondern Umständen können auch Kinder unter einem Jahr aufgenommen werden, jedoch müssen sie in diesem Falle von einer Pflegerin begleitet sein.

2) Wenn das Uebel eine Operation oder die Behandlung einer Heil-Anstalt nothwendig erscheinen läßt.

3) Wenn der betreffende Augenarzt, dem sich der Kranke zunächst vorzustellen hat, das Uebel für heilbar, oder einer wesentlichen Besserung für fähig erklärt.

Personen, deren Heilung bei einer einfachen Behandlung nach den Regeln der Kunst auch außerhalb der Anstalt bewirkt werden kann, haben keinen Anspruch zur Aufnahme auf Staatskosten.

4) Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand der Augen-Heilanstalt, welchem von dem Aufnahmeforschenden ein gemeinderäthliches Zeug-

niß über die Heimaths-Angehörigkeit, Prädikat und Mittellosigkeit des Kranken, wie auch eine Aeußerung des Gemeinderaths über seine Geneigtheit zu Theiligung an den Kurkosten zu übergeben ist.

5) Um die Wohlthat der Aufnahme möglichst vielen unbemittelten Augenkranken zukommen lassen zu können, wird erwartet, daß von nicht ganz armen Kranken, desgleichen von Gemeinden, deren ökonomische Verhältnisse es irgend zulassen, freiwillig ein Beitrag zu den Kurkosten geleistet wird, dessen täglicher Betrag in dem gemeinderäthlichen Zeugniß anzugeben ist.

6) In dringlichen Fällen, worüber der Vorstand der Anstalt zu entscheiden hat, kann die Aufnahme unmittelbar bei der Meldung stattfinden.

In gewöhnlichen Fällen wird derselbe die Zeit des Eintritts bestimmen.

7) Eine ganz oder theilweise auf Staatskosten aufgenommener Kranker erhält unentgeltliche Verpflegung und Behandlung in der Anstalt so lange, bis das Heilverfahren von dem Anstalts-Vorstande für vollendet erklärt wird.

8) Der Eintritt des Aufgenommenen muß auf den von dem Anstalts-Vorstand anberaumten Termin erfolgen.

Wird dieser Termin ohne vorgängige Entschuldigung versäumt, so wird solches als Verzicht auf die Aufnahme angesehen.

9) Jeder Aufgenommene hat bei seinem Eintritt die erforderlichen Kleider, genügendes Leibweiszzeug und Fußbekleidung mitzubringen, auch darf er mit keiner anderwärtigen Krankheit, namentlich nicht mit einer ansteckenden behaftet sein.

10) Wird nach vollendetem Heilverfahren der Aufgenommene an dem von dem Anstaltsvorstande bezeichneten Tage nicht abgeholt, so wird er auf Rechnung seiner Heimathsgemeinde zurückgebracht.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Ober-

wir
ist
sch-
oche
ngel
wie
urt.
dem

tern
lebl,
ein
nen.

der
ga-
medr
kath-
ein

inge-
unter
Ber-

urde
and-
weit
enden
recken
straße

recht-
y ist.
Juni.

haben
nun
ge in
war-

wer-
den
g der
enden

ngfol-
inter-
riedi-

l. gien
h ver-
u be-

größ-
ermei-
schen

urde,
seitdem
Nacht

ersäu-
ganzen
führte
tlichen

itung.
l. 45 fr.
l. 32 fr.
l. 55 fr.
l. 38 fr.
l. 23 fr.



amts-Physikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Lokalblättern zu veröffentlichen.

Den 14. Juni 1864.

R. Kreis-Regierung.
V i n d e n.

Neuenbürg.

Hunde-Aufnahme.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852, Reg.-Bl. S. 187 ff. muß die Aufnahme der Hunde nach dem Stande vom 1. Juli d. J. wieder vorgenommen werden.

Die steuerpflichtigen Hundebesitzer werden daher aufgefordert, die Hunde, welche sie am 1. Juli d. J. inne haben, spätestens bis zum 15. Juli 1864 dem Acciser (Drissteuerbeamten) bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen.

Die Acciser haben nach Vorschrift der Finanz-Ministerial-Berfügung vom 7. Juni 1853, Reg.-Bl. S. 163 ff. unter Mitwirkung der Ortsvorsteher die Aufnahme der Hunde zu besorgen, wozu ihnen die nöthigen Tabellen bereits zugestellt worden sind.

Obige Aufforderung an die Hundebesitzer ist von den Ortsvorstehern sogleich öffentlich bekannt zu machen.

In den Aufnahmeprotokollen ist bezüglich derjenigen Hunde, für welche — als zur Sicherheit bestimmt, — die Lokation in eine niedere Abgabeklasse beansprucht wird, von den Gemeinderäthen ausdrücklich zu beurkunden, ob und warum der Hund zur Sicherheit erforderlich und ob solcher hiezu tauglich ist.

Die Aufnahme-Protokolle nebst Vorgängen sind in Bälde und spätestens bis 31. Juli an das Kameralamt einzusenden.

Den 24. Juni 1864.

R. Oberamt und R. Kameralamt
Neuenbürg.
und R. Kameralamt Hirsau.

Neuenbürg.

Die Mitglieder des Amtsversammlungsausschusses werden zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 30. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr

hither einberufen.

Den 23. Juni 1864.

R. Oberamt.
B ä g n e r.

Revier Langenbrand.

Heugras-Verkauf.

Die Unterzeichnete wird am Montag, den 27. d. M.

von herrschaftlichen Grundstücken auf den Markungen:

Schömberg circa 28 Morgen

Engelsbrand " 5 Morgen

Waldrennach " 1 Morgen

das Heugras verkaufen und zwar wird damit Morgens 8 Uhr auf der Furthwiese Markung Schömberg begonnen, 11 Uhr die Felbenwiese, Markung Engelsbrand und 1 Uhr das Friesenwiesle bei Waldrennach verkauft.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren resp. Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Langenbrand, den 19. Juni 1864.

R. Revierförsterei.

Gräfenhausen.

Kloßholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am Montag, den 27. Juni d. J. von Morgens 8 Uhr an gegen baare Bezahlung 175 Stück tannene Säglöße im öffentlichen Aufstreich verkauft

Zusammenkunft bei der hiesigen Ziegelhütte.
Den 20. Juni 1864.

Schultheiß Glauner.

Arn bach.

Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag, den 30. d. Mts. werden aus diesseitigem Gemeindewald

120 eichene Stämme,

theils zu Holländer-, Küfer-, Säg- und Bauholz sich eignend, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Den 21. Juni 1864.

Schultheiß Höll.

Denn a ch.

Holz-Verkauf

Am Montag, den 27. d. M. Morgens 9 Uhr werden aus hiesigem Gemeindewald

635 Stücke tannene Klöße,

112 " dto. Bauholzstämme,

23 " dto. Stangen

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juni 1864.

Schultheiß Merkle.

Waldrennach.

Die Gemeindejagd wird am Mittwoch, den 29. Juni,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus auf mehrere Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber bößlich eingeladen werden.

Den 21. Juni 1864

Schultheiß Kloß

Privatnachrichten.

Ve i n b e r g.

Jakob Dittus von hier verkauft ungefähr 4 Morgen Wald auf der Markung Maisenbach aus freier Hand am

Montag, den 27. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichem Aufstreich.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 21. Juni 1864.

Aus Auftrag.

Schultheiß Hartmann,





Neuenbürg.
Feuerwehr und Turnverein begeben nächsten Sonntag den 26. d. Nachmittags den Erinnerungstag an ihre Gründung in ähnlicher



Weise wie vor zwei Jahren durch einen festlichen Zug auf den Marienplatz und gefellige Unterhaltung mit hiesiger und Ludwigsbürger Blechmusik.

Zur Theilnahme an dieser Feier laden die Unterzeichneten die gesammte Einwohnerschaft freundlichst ein.

Feuerwehr-Commandant Grossmann.
Turnvorstand Frijz.

Neuenbürg.
Freiwillige Feuerwehr.

Nächsten Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr vor Beginn des Festzugs versammeln sich die Mitglieder auf dem Rathhaus. Das Commando.



Neuenbürg.
Sonntag den 26. d. M.
Versammlung der Schützen um 2 Uhr bei Albert Luz und heute Abend präcis 5 Uhr auf dem Schießplatz.
Schützenmeisteramt.

Neuenbürg.
Lieder-Kranz

Heute Abend präcis 8 Uhr
Gesangsprobe für die Reformationsfeier.
Der Vorstand.

Neuenbürg
Bettfedern und Flaum
in verschiedenen Sorten, sowie
Fertige Betten

empfehl

Wilhelm Luz.

Neuenbürg.
Meinen bisherigen verehrlichen Abnehmern des berühmten weißen Brust Syrup von **G. A. W. Mayer aus Breslau** sage ich auf die dem Wege meinen freundlichen Dank, mich ihrem ferneren Zutrauen höchlichst empfehlend, und immer reine unverfälschte Waare zusichernd und bin Ihres ferneren Zuspruchs gewärtig.

Kaufmann Ch. Aug. Bohnenberger.

W i l d b a d.
für Bahnleidende!

Der Unterzeichnete empfiehlt sich während

seines Aufenthaltes hier im Einsetzen nicht allein einzelner Zähne, sondern auch ganzer Gebisse, nach dem neuesten und zweckmäßigsten System; ebenso im Plombiren und Ritten hohler Zähne mit Gold oder weißem Kitt, oder verschiedener anderer Plombe, auf die schmerzloseste Weise, und wird am 22. Juni bei Hrn. E. Eitel und bei Hrn. Sautler Eberle zu sprechen sein.

F. Haag, Zahnarzt
aus Schwäbisch-Hall.

W i l d b a d.
Unterzeichneter hat ein sehr gut erhaltenes, 6 1/2 oktaviges Klavier, neuerer, solider Konstruktion, sogleich billig zu verkaufen.

Lehrgehilfe Weik.

C a l m b a c h.
Weisse u. rothe Weine
a 2 fl. 48 fr. bis 7 fl. per Zmi
gebe ich in reingehaltener Waare ab.
Louis Barth.

C a l m b a c h.
Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich von heute an auch **Weingeist pr. Schoppen 12 fr.** führe, ebenso ächtes französisches **Terpen- tinöl.**

Carl Schmann,
Kaufmann.

H ö f e n.
Zugelaufener Hund.
Ein großer Wachtelhund, schwarz mit weißen Pfoten, Brust und Ruthe, ist mir zugelaufen und kann von dem Eigenthümer gegen Ertrag meiner Auslagen in Empfang genommen werden.
W. Kustnauer.

Ein junger Mensch, der die Schlosserei zu erlernen wünscht, findet eine Stelle; — wo sagt die
Redaktion.

Wohnungen zu vermieten.
Der Unterzeichnete ist beauftragt, drei elegante Familienwohnungen, worunter ein Salon, auf der Insel in Pforzheim, Lit. Nr. 37 entweder im Ganzen oder einzeln in der Nähe zu vermieten.

Bemerkt wird, daß diese Räumlichkeiten vermöge ihrer reizenden Lage zum Betrieb einer Wirtschaft, zum Aufenthalt einer Herrschaft oder für einen Holzhändler wegen der unmittelbaren Nähe des Enzflusses sich eignen würde. Auf portofreie Anfragen bin ich bereit jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Joseph Griesel,
Commissionär in Pforzheim.

S c h w a n n.
Verlaufener Hund.
Ein brauner Mattenfänger mittlerer Größe, Rüde, auf den Ruf „Schwauzer“ gehend, hat

sich am 12. b. verlaufen. Wem er zugelaufen sein sollte, wird um Anzeige oder Rücksendung gebeten an

Chr. Wagner zum Döfen.

S. Kulsheimer

vis à vis dem römischen Kaiser in Pforzheim empfiehlt sein großes Lager in **Oefen & Heerden** für Holz- und Steinkohlenbrand.

Grunbach.

Ein kleinerer Haushund, kurzhaarig und von schwarzer Farbe, der auf den Ruf „Wohrle“ geht, fehlt mir seit letztem Sonntag.

Ich bitte den gegenwärtigen Besitzer, mir denselben wieder zustellen zu wollen.

Kronenwirth Bohnenberger.

Höfen.

Den Heu- und Dohnd-Gras-Ertrag von 3 Morgen Wiesen verkauft

Jakob Güntner.

Neuenbürg.

Den Grasertrag von einem 1/2 Morgen am Obernhäuser Weg, auf der Ebene, verkauft

C. Kappler.

Neuenbürg.

Den Heu- und Dohnd-Gras-Ertrag von zwei Morgen Wiesen hat aus Auftrag zu verkaufen

Hagmayer zum Schiff.

Dennach.

180 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit à 4 1/2% parat bei

M. Wall.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Chr. Genfle.

Dobel.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2% zum Ausleihen parat bei

Pfleger Jakob Fr. Ruff.

Kronik.

Deutschland.

Stuttgart, 19. Juni. Heute fand auf vorangegangene Einladung eines Comites der Freunde des französisch-preussischen Handelsvertrags, bezw. der Erhaltung des Zollvereins eine Versammlung statt. Da die Gegner des französisch-preussischen Handelsvertrags bei der Versammlung nicht erschienen waren, so wurden mit überwiegender Mehrheit die beantragten Resolutionen gutgeheißen. Sodann wurde beschlossen, eine von Rechtskons. Steiner verfaßte Eingabe durch eine Deputation an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen, worin die Bitte vorgetragen wird, hochdieselbe möge durch

die Annahme des französischen Handelsvertrags das Verbleiben Württembergs im Zollverein sicher stellen und ohne Verzögerung die Verhandlung mit Preußen über den Abschluß an den sich neu konstituierenden Zollverein wieder aufnehmen.

Stuttgart, im Juni. Die längst projektierte Pferdebahn zum Personentransport zwischen Stuttgart und Berg-Canstatt soll noch im Laufe dieses Sommers zur Ausführung kommen. Dieselbe wird unsere Stadt in zwei Linien durchschneiden, unmittelbar hinter dem Schloßgarten hinziehen und in der Nähe des demnächst entstehenden Acclimations- und Zoologischen Gartens am Fuße des Lustschloßes Rosenstein bei Canstatt ihren Ausgangspunkt erhalten.

Die ohnehin bedeutende Frequenz des obgenannten Badeortes wird dadurch noch wesentlich gehoben werden und den Gebrauch der dortigen Sturz-, Sprudel-, Fuß- und Mineralbäder aller Art erleichtern, sowie den dort sich aufhaltenden Kurgästen Gelegenheit geben, die Residenz mit ihren Annehmlichkeiten stündlich zwei Mal zu erreichen.

Kirchheim, 23. Juni. (Wollmarkt-Telegramm.) Der heutige Tag hat lebhaft begonnen, die Vorräthe schwinden zusammen, indessen gingen die Preise etwas zurück und wird mittelfein mit 128—130 fl. bezahlt. Zufuhren treffen auch heute noch ein.

Horb, den 22. Juni. Die Brennholzpreise steigerten sich dieser Tage bei einem öffentlichen Holzverkauf im Walde auf eine unerhörte Weise; es wurden 16—17 fl. für 1 Rfstr. tannene und 25—26 fl. buchene Scheiter bezahlt. Der Fuhrlohn beträgt auch noch 2 fl. bis 2 1/2 fl., somit kommt 1 Meß Holz auf 18 bis 20 fl., bezw. 27—28 fl. vor dem Haus und bis es aufgespalten ist, auf 22—30 fl.

Ausland.

Morning-Post, Herald, Daily News und Telegraph behaupten übereinstimmend, daß die Vereiztheit in der letzten Konferenzsitzung größer als je gewesen sei. Diese sämtlichen Blätter betrachteten den Wiederausbruch des Krieges am 26. Juni als unabwendbar.

London, 23. Juni. Die Konferenzsitzung von vorgestern dauerte 3 Stunden; dieselbe war vollzählig aber resultatlos. Preußen, Oesterreich und Dänemark verwarfen das Schiedsgericht. Preußen und Oesterreich wollten zwar annehmen, insofern dessen Entscheidung nicht binde, welchen Antrag jedoch England ablehnte. — Nach der Times würde England wahrscheinlich nur die Inseln des eigentlichen Dänemarks gegen allseitige Angriffe schützen.

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag der Meck'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.